



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats Tiefenbach am

29. September 2022

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	entschuldigt
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	entschuldigt
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	ab TOP 4
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	entschuldigt

Anzahl der Zuhörer: - 1 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28. Juli 2022.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 28. Juli 2022 abstimmen.

Abstimmung: 16 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl, Christina Roßgoderer)

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Juli 2022.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2022 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2022.	Niederschrift wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30. Juni 2022.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Glasfaserausbau im Gemeindegebiet – Beratung über die Förderantragstellung für die Umsetzung des Gigabitprogramms.	Ausschreibung der Planungs- und Beratungsleistungen im August. Auftragsvergabe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 01.09.2022.
4.	Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Auftragsvergabe für die Landschaftsbauarbeiten.	Auftrags- und Absageschreiben wurden am 29. Juli 2022 verschickt. Aufträge sind rechtmäßig erteilt.
5.	Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Auftragsvergabe für die Zaunbauarbeiten.	Auftrags- und Absageschreiben wurden am 29. Juli 2022 verschickt. Aufträge sind rechtmäßig erteilt.
6.	Erweiterung Friedhof Tiefenbach – Information zur Auftragsvergabe für die Metallbauarbeiten.	Auftrags- und Absageschreiben wurden am 29. Juli 2022 verschickt. Aufträge sind rechtmäßig erteilt.
7.	Erlass einer Verordnung für verkaufsoffene Sonntage – Festlegung der Tage für das Kalenderjahr 2022 – Änderung § 1 der Verordnung wegen der Durchführung des Herbstmarktes in Kirchberg v.W. am 11. September 2022 und des Tiefenbacher Adventsmarktes am 27. November 2022.	Die Verordnung wurde am 5. September 2022 bekannt gemacht.
8.	Bauleitplanung – Änderung des Bebauungsplans WA „Weiherfeld“ mit Deckblatt Nr. 36 für die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 26 und 5/9 (Teilfläche), Gemarkung Tiefenbach; Aufnahme in den Bebauungsplan MU Tiefenbach - Mitte – Beratung über das Fassen des Aufstellungsbeschlusses und über das Fassen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange läuft noch bis 3. Oktober 2022. Voraussichtliche Beratung und Satzungsbeschluss in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 6. Oktober 2022.
9.	Straßen und Wege – Beratung über die Widmung des bestehenden Parkplatzes in der Ortsmitte Haselbach, Flur-Nr. 57/4, Gemarkung Haselbach, Nähe Hofmarkstraße, als öffentlichen Parkplatz bzw. Ortsstraße - vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21. Juli 2022.	Die öffentliche Bekanntmachung wurde am 22. August 2022 erledigt.
10.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin der Öko-Modellregion Pia Auberger sowie des neuen Auszubildenden Johannes Kühberger.

Pia Auberger

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Pia Auberger seit 1. September 2022 als Mitarbeiterin der Öko-Modellregion bei der ILE Passauer Oberland beschäftigt ist. Im Anschluss wird Frau Pia Auberger zur persönlichen Vorstellung das Wort erteilt.

Johannes Kühberger

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Johannes Kühberger seit 1. September 2022 als Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Tiefenbach beschäftigt ist. Im Anschluss wird Herrn Johannes Kühberger zur persönlichen Vorstellung das Wort erteilt.

4. Neubau der Straßenentwässerung Unterjacking – Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben wegen Mehrkosten für die Baumaßnahme sowie für die Entsorgung des Erdreichs – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 19. Mai 2022.

Sachverhaltsdarstellung

Zum Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss der nachfolgende Beschluss gefasst:

Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 19. Mai 2022

TOP 14 - Neubau der Straßenentwässerung in Unterjacking – Auftragsvergabe für die Entsorgung des Erdaushubs.

Sachverhaltsdarstellung

Das Erdreich und das teerhaltige Material der Baustelle in Unterjacking wird aktuell noch auf dem Parkplatz des Freibad Haselbach gelagert, da es vor der Entsorgung beprobt werden musste.

Das Erdreich wurde in drei Haufwerke unterschiedlicher Kontamination (auf Sicht) aufgeteilt.

Haufwerk 1 (Aushub Belastung Z0-Z1.2) ca. 650 m³ ca. 1200 to

Haufwerk 2 (Aushub z. T. durch Hausmüll belastet) ca. 100 m³ ca. 170 to

Haufwerk 3 (Asphalt, pechhaltiger Straßenaufbruch) ca. 45 m³ ca. 100 to

Bei der Beprobung des Erdaushubs sind in einem Haufwerk teerhaltige Materialien und in einem Haufwerk Hausmüll festgestellt worden, dessen Entsorgungen sehr kostenintensiv sind.

Für die ursprüngliche Ausschreibung und Auftragsvergabe wurde die Entsorgungsmenge geschätzt und mit einem Kostenanteil i. H. v. ca. 20.000 €/brutto vergeben. Die Kostenschätzung erfolgte ohne Einberechnung einer Entsorgung von haushaltsmüll- oder teerhaltigem Material, da zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung nicht davon ausgegangen werden konnte, dass sich unter dem zu erwartenden Erdaushub auch diese Materialien befinden würden. Zusätzlich wurde bei der Berechnung der Kostenschätzung davon ausgegangen, dass nur 650 to gering belastetes Material entsorgt werden muss und der Rest wieder in der Maßnahme verbaut werden kann. Dies war jedoch nach Feststellen einer Kontamination nicht mehr möglich.

Abgerechnet wird die Entsorgung aber immer nach tatsächlichen Massen und Entsorgungsklassen.

Nachdem die Ergebnisse für die Beprobung vorliegend waren, wurden in den letzten zwei Wochen von der Verwaltung Angebote für die Entsorgung eingeholt.

Insgesamt wurden vier Entsorgungsfirmen angefragt, drei Entsorgungsfirmen haben ein Angebot abgegeben, eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Das günstigste Angebot für die Entsorgung wurde dabei von der Firma Huber Transporte, Eichertstraße 64, 94127 Neuburg am Inn abgegeben und liegt bei 87.465,00 €/brutto. Bei diesem Entsorgungspreis sind die Massen vorab nur geschätzt, da diese erst konkret bei der Entsorgung gewogen werden. Die Massengrundlagen für die Angebote sind eher großzügig ermittelt, dass man mit großer Wahrscheinlichkeit sagen kann, dass die vorgenannte Summe i. H. v. 87.465,00 €/brutto voraussichtlich nicht erreicht werden wird.

Rechtliche Würdigung / Geschäftsordnung

Für Auftragsvergaben in dieser Höhe liegt die Zuständigkeit grundsätzlich beim Gemeinderat, da die Auftragsvergabe für den Bau- und Umweltausschuss gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 d.) der Geschäftsordnung auf maximal 60.000 € beschränkt ist.

Eine Eilentscheidung des ersten Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) liegt nicht vor, da die Angelegenheit weder dringlich noch unaufschiebbar ist.

Summiert man die Entscheidungskompetenz des Bau- und Umweltausschuss i. H. v. 60.000 € mit den bereits mit vergebenen Summe i. H. v. 20.000 €/ brutto auf, wäre man bei einer fiktiven Auftragssumme in Höhe von ca. 80.000 €. Somit gibt es eine geschätzte und fiktive Deckungslücke i. H. v. ca. 10.000 € zum Angebotspreis der Firma Huber Transporte. Da aber die Entsorgungskosten erst konkret nach Abwiegen feststehen, ist auch die Vergabesumme noch nicht endgültig klar, somit wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Auftragsvergabe durch den Bau- und Umweltausschuss

- Beschlussfassung im Gemeinderat am 30. Juni 2022 über die endgültige Vergabesumme, falls die Kosten i. H. v. 80.000 € überschritten werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den Beschluss, dass der Auftrag für die Entsorgung an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt wird. Zur vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 9 : 0

Aufstellung der tatsächlich angefallenen Entsorgungskosten

Beauftragte Firma	Position	Rechnung vom	Rechnungsbetrag brutto
Huber Transporte	Erdreich (Haufwerk 2)	12.06.2022	38.893,37 €
Huber Transporte	Erdreich (Haufwerk 2)	12.06.2022	10.026,94 €
Huber Transporte	Erdreich (Haufwerk 1 und 2)	23.06.2022	7.993,23 €
Huber Transporte	teerhaltiges Material (Haufwerk 3)	06.08.2022	14.481,47 €
Gesamtkosten			71.395,01 €

Haushaltsrechtliche Würdigung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag i. H. v. 25.000 € ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Vergabesummen	
Auftragsvergabe am 8. Juli 2021	143.000,00 €
Nachtrag am 28.10.2021	38.365,60 €
Vergabesumme	181.365,60 €

Ausgaben	
1. Abschlagsrechnung 2021	85.960,33 €
2. Abschlagsrechnung 2022	111.293,26 €
Ausgaben	197.253,93 €

Haushalt 2022	
Ansatz	105.000,00 €
Bauausgaben	111.293,26 €
Erdreichentsorgung	71.395,01 €
Überplanmäßige Ausgaben	77.688,27 €

Die Schlussrechnung für diese Baumaßnahme steht noch aus. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Richter folgt die Schlussrechnung erst im Haushaltsjahr 2023. Bei der Entsorgung des Erdreichs waren 20.000 €/brutto bei der Auftragsvergabe am 8. Juli 2021 inbegriffen. Somit sind bei der Entsorgung des Erdreichs Mehrkosten in Höhe von 51.395,01 €/brutto. angefallen. Bei den Bauausgaben liegen die Mehrkosten bei 26.293,26 €/brutto.

Die überplanmäßigen Ausgaben können durch die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht anfallenden Baukosten für die Errichtung einer Aussegnungshalle (Haushaltsstelle: 1.750001.9500) im Friedhof Tiefenbach gedeckt werden. Der Haushaltsansatz auf dieser Haushaltsstelle liegt bei 100.000 €.

Beschluss:

Die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 77.688,27 € auf der Haushaltsstelle „Baukosten für Gemeindestraßen“ (1.630000.9500) wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

5. Neubau der Kläranlage (BA I) – Auftragsvergabe für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär.**Sachverhaltsdarstellung**

- Ex-ante Veröffentlichung am: 16.08.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 24.08.2022
- Submission am: 13.09.2022
um 14.30 Uhr
- geplanter Ausführungsbeginn: 15.01.2023
- geplante Fertigstellung: 22.12.2023

Angeforderte Angebote:	14
Abgegebene Angebote:	4
Kostenberechnung:	80.503,50 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Kampf Haustechnik, Ruderting
Angebotssumme:	79.326,72 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 1.176,78 €/brutto
nächster	115.079,31 €/brutto
höchster	123.463,50 €/brutto

Beschluss:

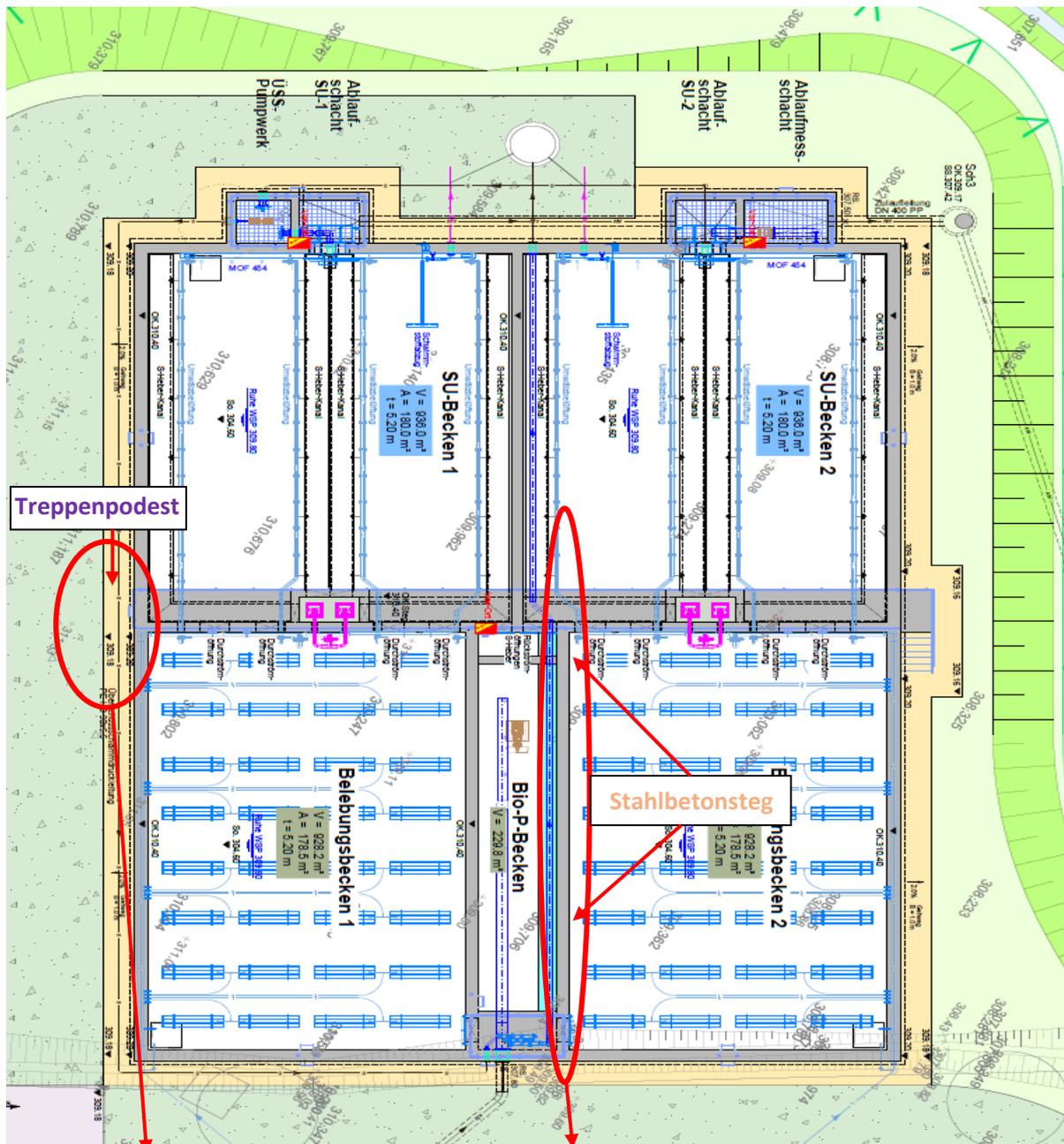
Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Kampf Haustechnik aus Ruderting mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.326,72 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 16 : 1
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

6. Neubau der Kläranlage (BA I) – Genehmigung von zwei Nachträgen wegen geringfügiger Modifizierungen in der Ausführungsplanung - LOS 1 Bautechnik - Nachtrag Nr. 2 = Stahlbetonsteg und Treppenpodest am BIOCOS Becken, LOS 2 Maschinenteknik - Nachtrag Nr. 1 = Errichtung eines zusätzlichen Geländers sowie einer zusätzlichen Aufstiegstreppe am BIOCOS Becken

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen der Planungsgespräche für die Baustelleneinrichtung und der Tekturplanung wurde die Ausführungsplanung geringfügig modifiziert um den Betriebsablauf zu optimieren.



LOS 2 - Nachtrag - Nr. 1

Für das zusätzliche **Treppenpodest** ist eine Aufstiegstreppe mit Geländer erforderlich. Für den **Stahlbetonsteg** muss ein Geländer errichtet werden.

LOS 1 - Nachtrag Nr. 2

Herstellung eines zusätzlichen **Stahlbetonstegs** über dem Bio-P-Becken, so dass das Becken seitlich begangen werden kann. Außerdem wird im Süden ein zusätzliches **Treppenpodest** hergestellt, dass das Becken von beiden Seiten aus begangen werden kann.

Beide Nachträge optimieren den Betriebsablauf für unser Kläranlagenpersonal.

LOS-Nummer	Nachtrag Nummer	Kosten
LOS 1	2	11.886,51 €
LOS 2	1	16.951,81 €
Gesamt		28.838,32 €

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Genehmigung des Nachtrags LOS 1 - Nr. 2 (11.886,51 €) und des Nachtrags LOS 2 Nr. 1 (16.951,81 €) aussprechen kann.

**Abstimmung: 16 : 1
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)**

7. Neubau der Kläranlage (BA I) – Genehmigung eines Nachtrags zur Änderung des Gründungsverfahrens (CMC Verfahren statt ROB Verfahren).

Sachverhaltsdarstellung

Aufgrund der Bodenschürfungen vom 21.07.2022 durch Das IB Dr. Schilling ergaben sich neue Erkenntnisse im Gegensatz zu den bereits Bekannten. Daraus ergeben sich folgende Problematiken:

Aufgrund der o. g. Gutachten würde sich jetzt eine Mischgründung aus einer flächigen Gründung auf dem Gneiszersatz und Betonrüttelsäulen im Bereich des Auelehms ergeben.

Von dieser Gründung können wir wegen der möglichen Setzungsunterschiede jedoch nur abraten. Weiter kann durch das Ausführen von ROB- Säulen eine Einbindung in den Gneiszersatz und somit ein Lastabtrag in Höhe von annähernd 700 kN/Säule (charakteristisch) nicht sichergestellt werden.

Auch ist für diese Variante eine neue statische Bemessung sowie weitere Bodenaufschlüsse erforderlich, um den genauen Verlauf der Gneiszersatzlinie festlegen zu können. Bei dieser Lösung wäre also die Gefahr von Setzungsdifferenzen gegeben; weitere aufschlussreiche Untersuchungen wären zwingend nötig. Somit stellt sich die Frage, ob die zurzeit beauftragte Gründungsmethode (ROB-Säulen) jetzt noch die passende ist, da mit dieser Ausführungsvariante ein Eindringen in den harten Gneiszersatz verfahrenstechnisch nicht möglich ist. Unserer Meinung nach ist dieses Verfahrens hier nicht zielführend. Somit wird eine Änderung des Gründungsverfahrens vorgeschlagen.

Beschreibung zur Änderung der Gründung von ROB auf CMC Verfahren:

Unser Vorschlag wäre eine Änderung des Verfahrens zum Erstellen der Baugrundverbesserung. Anstatt dem ausgeschriebenen ROB- Verfahren erfolgt ein sog. CMC- Verfahren für die Erstellung der Baugrundverbesserung bzw. der Gründung des Beckens.

Verfahrensbeschreibung CMC®-Verfahren:

Beim CMC®-Verfahren wird ein Vollverdränger hydraulisch – und somit erschütterungsfrei – in den Baugrund eingedreht und vorgebohrt. Ein Rohr hinter dem Verdränger stützt das Bohrloch, sodass auch bei sehr weichen Böden keine Einschnürungen auftreten können.

Die Oberkante des tragfähigen Grundes (markanter Anstieg des Betriebsdrucks) kann genau erkundet

und somit ein gleichmäßiges und geringes Setzmaß erreicht werden. Insbesondere bei stark schwankenden Gründungshorizonten ist dies wichtig, da es ansonsten zu Differenzsetzungen bzw. nicht zulässigen Winkelverdrehungen des Gebäudes kommen könnte. Anschließend wird über die Seele des Rohres im Kontraktorverfahren der verdrängte Hohlraum mit einem speziellen Transportbeton gefüllt, wodurch auch eine Betonage unter Wasser und gegen drückendes Grundwasser unproblematisch ist.

Säulen nach dem CMC®-Verfahren tragen Ihre Lasten über die Spitze in den tragfähigen Baugrund ab und verbessern gleichzeitig durch die Verdrängung und die Einbringung des Transportbetons den Baugrund. Diese Böden neigen dazu, sich aufgrund von Vibration und Erschütterungen zu Verflüssigen. Durch den Einsatz vom CMC®-Verfahren kann dieses Risiko ausgeschlossen werden.

Gemäß geotechnischem Bericht von der IMH Ingenieurgesellschaft sind erst die Kiese und tertiären Tone/Schluffe der Bodenschicht 4 und 5 als tragfähig einzuordnen, sowie die Gneiszersatzschichten.

Die hier angebotenen CMC®-Säulen binden mindestens 1,5 m in die tragfähigen Bodenschichten ein, im Gegensatz zu den ursprünglich geplanten ROB Säulen.

Die Baugrundverhältnisse variieren lokal stark, weshalb sich die hier angenommenen Säulenlängen bei der Produktion noch ändern können. Der tragfähige Baugrund wird bei dem CMC®-Verfahren an jedem Ansatzpunkt individuell erkundet und somit kann die ideale Säulenlänge erstellt werden. Die uns übermittelten Lasten haben eine Größenordnung von bis zu ca. 700 kN/Säule (charakteristisch). Um diese sicher abtragen zu können, haben wir den Durchmesser der Säulen auf 40 cm erhöht. Anhand von ähnlich gelagerten Projekten, lässt sich die Tragfähigkeit der o. g. Säulen mit ca. 700 KN nachweisen.

Auch kann die bereits zwischen der Fa. Berger Bau und der ZWT abgestimmten Säulenordnung zu Grunde gelegt werden. Somit gehen wir von einer direkten Stützung der Bodenplatte aus. Eine Lastverteilungsschicht ist somit nicht erforderlich.

Um die erforderliche Tragfähigkeit zu erreichen schlagen wir vor, dass die hier angebotenen CMC®-Säulen mindestens 1,5 m in den Gneiszersatz einbinden sollten. Somit lässt sich auch für das BIO-COS- Becken eine flächige Einbindung über Säulen auch im Bereich des Gneiszersatzes sicher erstellen. Dies führt zu einer Baugrundverbesserung gem. AG- Seitigen Vorgaben und somit ist eine Sicherstellung des Lasteinsatzes von ca. 700 kN/Säule (charakteristisch.) erreichbar.

Die Änderung zum ausgeschriebenen Verfahren beläuft sich hauptsächlich auf den Mehraufwand beim Einbringen der Säulen mittels Bohrungen/Vorbohrungen und dem geänderten Bohrdurchmesser von 320 mm auf 400 mm.

Diese beschriebene Variante führt zu Mehrkosten in Höhe von ca. 22,98 €/lfm Bohrung (gem. LV-Pos. 01.005.037 + 038 + 039). Gem. beauftragen LV sind 1.005 lfm vorgesehen was multipliziert mit 22,98 € zu 23.094,90 € Netto Mehrkosten führt.

Die restlichen LV- Positionen bleiben unverändert und werden gem. Einheitspreisvertrag nach tatsächlich ausgeführten Massen abgerechnet. Die Änderung des Verfahrens sehen wir entsprechend gleichlautend für alle anderen Bauwerke vor, da auch hier eine Säulenlast von über 600 kN/Säule vorgesehen ist und somit eine Einbindung in den Gneiszersatz für die Lastabtragung notwendig ist.

Als Kompensation für die Mehrkosten können wir Ihnen mitteilen, vorausgesetzt das das Becken in unveränderter Lage bleiben kann, dass die Positionen Gabionenwände LV- Pos. 01.020.017 – 01.020.025 entfallen.

Dies ergibt eine Einsparung von 20.546,19 € Netto, welche mit dem o. g. Mehrkosten kompensiert werden können. Somit ergeben sich Mehrkosten bei der Gründungsänderung CMC Verfahren von 2.548,71 € Netto.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Genehmigung des Nachtrags zur Änderung der Gründung mit CMC Verfahren statt ROB Verfahren aussprechen kann.

Abstimmung: 16 : 1
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl, Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

8. Neubau der Turnhalle Kirchberg – Auftragsvergabe für die Herstellung der Außenanlagen.

Sachverhaltsdarstellung

- Ex-ante Veröffentlichung am: 05.08.2022
- Versand/Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am: 25.08.2022
- Submission am: 20.09.2022
um 14.15 Uhr
- geplanter Ausführungsbeginn: sofort, ab Auftragserteilung
- geplante Fertigstellung: 31.05.2023

Angeforderte Angebote:	16
Abgegebene Angebote:	8
Kostenberechnung:	127.871,45 €/brutto
Wirtschaftlichster Bieter:	Fa. Kieninger Bau, Zenting
Angebotssumme:	124.128,31 €/brutto
Differenz Angebotssumme/Kostenberechnung:	- 3.743,14 €/brutto
nächster	140.873,78 €/brutto
höchster	189.125,59 €/brutto

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Kieninger Bau aus Zenting mit einer Auftragssumme in Höhe von 124.128,31 €/brutto vergeben wird.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

9. Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Michaela Lenz als Vertretung der Standesbeamtin der Gemeinde Ruderting. (Notstandesbeamtin)**Sachverhaltsdarstellung**

Die Gemeinde Ruderting hat ab dem 1. Oktober 2022 keinen Stellvertreter mehr im Standesamt, da sich der bisher bestellte Vertreter beruflich verändert.

Die Stellenausschreibung für die Nachbesetzung wurde bereits veröffentlicht, die Vorstellungsgespräche werden gerade durchgeführt.

Für die Übergangszeit soll im Einvernehmen beider Gemeinden Frau Michaela Lenz als Stellvertreterin der Standesbeamtin Daniela Anetseder bestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau ist dafür ein Gemeinderatsbeschluss von beiden Gemeinden erforderlich.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Bestellung von Michaela Lenz als stellvertretende Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ruderting aussprechen kann.

Abstimmung: 17 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger, Manfred Bründl,
Johannes Unholzer, Alfred Gimpl)

10. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.Beitragsbescheide Kläranlage

Der Vorsitzende informiert, dass am 26. und 27. September 2022 die Beitragsbescheide zur Post gegeben wurden. Für Bürgerrückfragen zu den Verbesserungsbeitragsbescheiden werden zu den normalen Sprechzeiten folgende Sonderöffnungszeiten angeboten:

- Donnerstag, den 13. Oktober 2022 bis 20.00 Uhr
- Donnerstag, den 27. Oktober 2022 bis 20.00 Uhr

Besichtigungsfahrt Kindergärten

Der Vorsitzende informiert, dass am 27. September 2022 eine Besichtigung von verschiedenen Kindergärten durchgeführt wurde. In den Kindergärten Schöllnach, Hutthurm und Salzweg konnten gute Anregungen und Eindrücke für unsere eigene Planung gewonnen werden.

Ratsversammlung ILE Passauer Oberland

Der Vorsitzende informiert, dass die ILE Ratsversammlung am Montag, den 26. Oktober 2022, 19.00 Uhr stattfindet. Der Ort und die Tagesordnung werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben.

Bürgerversammlung 2022

Es wird informiert, dass die Bürgerversammlung für Dienstag, den 15. November 2022 beim Knott in Jacking vereinbart ist.

Einrichtung einer neuen Geschwindigkeitsmessstelle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Ortsdurchfahrt Tiefenbach im 30 km/h Bereich eine Geschwindigkeitsmessstelle eingerichtet wird. Bei den 30 km/h Schilder werden noch Hinweisschilder „Radarkontrolle“ angebracht. Die Verkehrssicherheit steht bei allen eingerichteten Geschwindigkeitsmessstellen im Vordergrund.

Abbrucharbeiten Stierstadl

Es wird bekannt gegeben, dass die Abbrucharbeiten des Stierstadels in Haselbach begonnen haben.

11. Anfragen an den ersten Bürgermeister

Bruno Gottschaller

Es wird angefragt, wie der Sachstand zum Abbruch des ehemaligen „Unholzeranwesen“ in der Ortsmitte ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Auslegung des Bebauungsplanes noch bis 3. Oktober 2022 andauert. Sobald die Formalitäten erledigt sind, kann mit dem Abbruch begonnen werden.

Josef Fehrer

Es wird angefragt, wie der Sachstand zur Errichtung eines Parkplatzes beim Friedhof an der Dorfstraße ist. Der Vorsitzende antwortet, dass die Fläche mit einer Planerin besichtigt wurde und nun noch der Auftrag für die Planung erteilt werden muss.

Christina Roßgoderer

Es wird angefragt, ob aufgrund der Energiekrise angedacht wird auf die Weihnachtsbeleuchtung ganz oder teilweise zu verzichten. Der Vorsitzende antwortet, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 1. September 2022 bereits eine entsprechende Beratung stattgefunden hat. Dabei wurde vereinbart, dass die Verwaltung im November die Lage bewerten und die entsprechende Entscheidung treffen soll.

Josef Sattler

Es wird angefragt, inwieweit sich die beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben auf die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde auswirken. Der Vorsitzende antwortet, dass nach jetzigem Sachstand trotz der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme notwendig werden wird.

Tiefenbach, 2022-09-30

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter